

Postanschrift

Region Hannover
- Team 32.01 -
Postfach 147
30001 Hannover



Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

– Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Name, Vorname :		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:		
Plz, Ort:		
Staatsangehörigkeit:	Telefon und E-Mail:	
Angaben zum Personalausweis / Reisepass:		
☐ Personalausweis	☐ Reisepass	Nummer: Datum / ausstellende Behörde

Datum	Unterschrift
-------	--------------



Dem Antrag ist ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm * 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie.

Hinweis: Falls Sie den Postweg nutzen, beschriften Sie das Passbild auf der Rückseite bitte mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift



Nutzen Sie den Postweg!

Für viele der Verwaltungsleistungen des Teams ist ein persönlicher Besuch nicht erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Sie dahingehend gern beraten, ob eine Vorsprache unbedingt notwendig ist oder ob eine Erledigung des Anliegens auf dem Postweg oder online möglich ist.

- Achten Sie bitte auf die gültigen Portokosten. Unzureichend frankierte Briefe können leider nicht angenommen werden!

So können Sie uns erreichen:

Telefonische Erreichbarkeit

- Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Persönliche Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Dienstgebäude: Hildesheimer Str. 20

Jagd.waffen@region-hannover.de

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover

IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65

BIC: SPKHDE2H

Dieses Formular können Sie auch über die Internetadresse www.hannover.de (Suchwort: Waffen) herunterladen. Ebenfalls finden Sie dort die Telefonnummern der zuständigen Sachbearbeiter*innen.

Bitte wenden!

Kenndaten der Feuerwaffe/n

Nr.	Art	Fabrikat / Modell	Kaliber (Munitionsbezeichnung)	Herstellungs- nummer	eingetragen in WBK - Nummer
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Hinweise:

Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzellader mit einer Länge von mehr als 60 cm mit glattem Lauf oder mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.